**Fachschule Sozialwesen**

**Fachrichtung Sozialpädagogik**

|  |
| --- |
| **Genehmigung der Praktikumsstelle (Berufspraktikum)**Standards der FSS |

1. Die Einrichtung muss im Umkreis von max. 50 km um die BBS EHS Trier liegen.
2. Die Einrichtung muss staatlich anerkannt sein.
3. In der Einrichtung müssen staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im direkten Berufsumfeld tätig sein.
4. Die Regeleinrichtung muss mindestens zweigruppig sein (insgesamt mind. 30 Kinder).
5. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter muss die Fähigkeit zur Praxisanleitung nachweisen (siehe FSVO vom 02.02.2005, § 4, Abs. 5).
6. Spätestens sechs Wochen vor Praktikumsbeginn ist der Ausbildungsvertrag (3-fach) der Schulleitung/Bereichsleitung vorzulegen.
7. Der Nachweis über die Fähigkeit zur Praxisanleitung muss dem Formular „Angaben zur gewünschten Praxisstelle beigefügt werden. Erst dann wird eine Genehmigung ausgesprochen.
8. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter muss in regelmäßigen Abständen ein Gespräch mit der Praktikantin/dem Praktikanten führen: während des Berufspraktikums mindestens alle vier Wochen.
9. Die Schülerin/der Schüler muss sicherstellen, dass alle Vorgaben/Aufgaben, die die Schule an die Praktikantin/den Praktikanten in der Einrichtung stellt, durchgeführt werden können (siehe z.B. Orientierungshilfen für den Praxisbesuch im Berufspraktikum).

***Weitere Rechtsquellen (sowie Ausnahmeregelungen etc.):***

* + *Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen (FSVO)*
	+ *Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik*
	+ *Rahmenplan für das Berufspraktikum – Fachrichtung Sozialwesen*
	+ *Ausbildungspläne für das Berufspraktikum (Homepage)*
	+ *Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz*
	+ *Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TVPrakt-L) bzw. Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)*
	+ *Ausbildungsvertrag (3-fach) (wird über die Schule ausgegeben)*
	+ *u. a.*

*die jeweils gültige Fassung ist zu beachten!*